

BEKANNTMACHUNG

Flurgänge der Siebenereien Illesheim, Urfersheim, Westheim und Sontheim

Die Siebenereien Illesheim, Urfersheim, Westheim und Sontheim führen am 24.03.2023 und 25.03.2023 oder am 31.03.2023 und 01.04.2023 Flurgänge durch.

Begangen werden die Fluren:

- **Siebenerei Illesheim (Obmann Gerhard Grau)**
Nördlich der Aisch, östlich des Wiebelsheimer Weges
- **Siebenerei Urfersheim (Obmann Erwin Strauß)**
Vom Krautfeldweg bis zur Flurgrenze nach Westheim, bis zum Wasen
- **Siebenerei Westheim (Obmann Gerhard Enßner)**
Westlich der Ortschaft, vom Holzweg bis zur Ottenhöfer Straße, ohne Hutteile
- **Siebenerei Sontheim (Obmann Johann Rossel)**
Kohlschwärz, Riederich, Seewiese, Maurersfeld und im Sand

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Grundstückseigentümer gemäß Art. 9 AbmG verpflichtet sind, die Grenzzeichen an ihren Grundstücken zu erhalten und erkennbar zu halten. Da die Möglichkeit einer kostengünstigen Mängelbehebung besteht, sind Mängel dem Feldgeschworenenobmann rechtzeitig vorher mitzuteilen.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, die Grenzzeichen aufzudecken und eventuell fehlende oder schadhafte Steine rechtzeitig vor dem Flurgang bei den Obmännern anzuzeigen.

Ausdrücklich weisen die Siebener darauf hin, dass die Gemeinde und der Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim, soweit diese Grundstücksbeteiligte sind, bei den Feldgeschworenen den Antrag gestellt haben, Mängel an gemeindlichen bzw. an landkreiseigenen Grundstücken zu beheben, wobei die Kosten hierfür der Verursacher zu tragen hat.

Die Pächter sind von den Verpächtern zu verständigen.

Illesheim, 10.02.2023

Gemeinde Illesheim



Scheibenberger
Erster Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln.
Angeschlagen am: 01.03.2023
Abgenommen am: 10.04.2023
Unterschrift: